

Beiheft

2

S 243

1351 August 24. [uf sancte Bartholomeus des heiligen aposteln abent]
Kreuznach. [355 243]

Philips, Ritter von Ingelnheim, Sohn des Gleichnamigen, bekundet, 115 Pfd. Heller, Währung zu Crucinachin (Kreuznach), von der Margareten, Wildgräfin zu Dumen, erhalten zu haben, wozu sie jetzt noch 170 Pfd. schuldig bleibt, wofür sie jährlich 17 Pfd. aus dem Hofe zu Flanheim (Flonheim) zwischen U. L. Z. assumpcio u. nativitas ihm u. seinem Bruder zu zahlen hat. Letztere Summe kann sie mit 170 Pfd. einlösen vor St. Georgien Tag, worauf Ph. alle Schuldburkunden des † Rheingrafen Johan, Wildgrafen zu Dumen, und der Margareten zurückzugeben verspricht.

. . . Zu Crucinachin in der Stadt.

Orig., 3. L. durch Mäusefraß zerstört. Siegel ab; Dham 825.